



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

Mittwoch 6. Januar 2021

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 2
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau für das Haushaltsjahr 2020	S. 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau für das Haushaltsjahr 2021	S. 4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2021	S. 5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bokelholm für das Haushaltsjahr 2021	S. 6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek für das Haushaltsjahr 2021	S. 7
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2021	S. 8

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Donnerstag, 14.01.2021, 17.00 Uhr | Umwelt- und Bauausschuss
Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal
Kulturzentrum Hohes Arsenal,
Arsenalstraße 2 - 10,
24768 Rendsburg |
| Donnerstag, 21.01.2021, 17:00 Uhr | Hauptausschuss
Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal
Kulturzentrum Hohes Arsenal,
Arsenalstraße 2 - 10,
24768 Rendsburg |
| Montag, 25.12.2021, 17:00 Uhr | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal
Kulturzentrum Hohes Arsenal,
Arsenalstraße 2 - 10,
24768 Rendsburg |
| Mittwoch, 27.01.2021, 17:00 Uhr | Jugendhilfeausschuss
Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal
Kulturzentrum Hohes Arsenal,
Arsenalstraße 2 - 10,
24768 Rendsburg |

Änderungen bleiben vorbehalten.

Wasser- und Bodenverband Olendieksau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 15.12.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

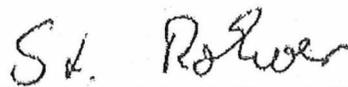
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich ergangener Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	54.900	2.100	56.600	109.400
die Ausgaben	55.700	2.900	56.600	109.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	71.800	0	0	71.800
die Ausgaben	71.800	0	0	71.800

§ 2 - § 6 (unverändert)

06. Jan. 2021

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Langwedel, den 15.12.2020



Stefan Rohwer
Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasser- und Bodenverband Olendieksau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 15.12.2020 folgende Haushaltsatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

59.100 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf | 0 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000 EUR |
| 3. Der Hebetermin auf den | 01.05.2021 |

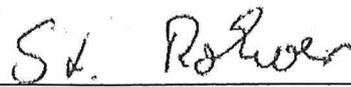
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag | 17,00 EUR / Mitglied |
| 2. Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag | 8,50 EUR / BE |
| 3. Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 15,00 EUR / BE |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 06. Jan. 2021

Langwedel, den 15.12.2020


Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

63.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____./_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____./_____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____./_____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____./_____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____./_____
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____./_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____./_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____./_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____./_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____./_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____./_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____./_____	EUR/ha

Oldenbüttel, den 17.12.2020

Wasser- und Bodenverband
der mittleren Gieselau
Oldenbüttel
Verbandsvorsteher



Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Abstedt 5a, 25585 Lütjenwestedt, Tel.:04872/3847 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **06. Jan. 2021**

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bokelholm

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

14.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

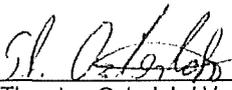
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1. Juli 2021.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>20,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>12,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u> </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u> </u>	EUR/ha

Bokelholm, den 19. Dezember 2020


(Thorsten Osterloh / Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 06. Januar 2021

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek

für das Haushaltsjahr **2021**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach schriftlicher Beschlussfassung des Verbandsausschusses folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

45.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2021

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	50,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/BE
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 06. Jan. 2021

Maasleben, den 18.12.2020


(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Osterbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 18. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

48.100 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,50	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,50	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

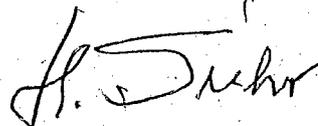
§ 6

Als Hebetermin wird der **01. Juni 2021** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

06. Jan. 2021

Kochendorf, den 18.12.2020.



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.